

Grundsätze zur Sicherung der redaktionellen Unabhängigkeit und Integrität der Medienbeteiligungen der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (ddvg)

Präambel

Alleingesellschafterin der ddvg ist die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (**SPD**), die 1971 die ddvg als Beteiligungsgesellschaft gründete. Mit der Gründung der ddvg wurde eine klare Trennung zwischen den Unternehmensbeteiligungen der SPD und dem politischen Betrieb der Partei vollzogen.

Aufgrund unseres besonderen Gesellschafterhintergrunds tragen wir eine hohe Verantwortung dafür, diese Trennung gerade dort zu sichern, wo es um die Presse- und Meinungsfreiheit geht. Es ist unser Anspruch, zu einer demokratisch geprägten und freien Gesellschaft positiv beizutragen.

Mit den nachfolgenden Grundsätzen legen wir dar, wie wir die redaktionelle Unabhängigkeit und Integrität der zu unseren Unternehmen gehörenden journalistischen Einheiten sicherstellen.

1. Redaktionelle und journalistische Unabhängigkeit und Integrität ist unser Anspruch an sämtliche Aktivitäten im Verlagsgeschäft, in digitalen Medien, Rundfunk, Bewegtbild, der Nachrichtenberichterstattung und anderen journalistischen Formaten.
2. Wir wissen, wie wichtig journalistische Inhalte für die Meinungsbildung sind und welche Bedeutung journalistische Arbeit als öffentliche Kontrollfunktion hat. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Wahrheit und Transparenz bestimmen die journalistische Arbeit der Medienbeteiligungen unseres Konzerns.
3. Wir nehmen intern keinen Einfluss auf die journalistischen Inhalte und geben politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme nicht nach – egal woher sie kommt; dies schließt ausdrücklich unsere Gesellschafterin ein. Eine Ausnahme besteht einzig bei den Publikationen, die z.B. im Rahmen eines Corporate Publishing als im Auftrag Dritter erstellt kenntlich gemacht werden, z.B. das Mitgliedermagazin *vorwärts* im Auftrag der SPD.
4. Redaktionelle Veröffentlichungen dürfen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Eine Trennung zwischen redaktionellen Inhalten und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken ist für uns konstitutiver Bestandteil der redaktionellen Unabhängigkeit; dies bedeutet auch, dass durch einen Anzeigenauftrag kein Einfluss auf die redaktionelle Inhaltsgestaltung ausgeübt werden darf.

5. Unsere Medienbeteiligungen sind sich ihrer Verantwortung in einer freien und pluralistischen Gesellschaft bewusst. Sie sind deshalb dazu angehalten, insbesondere junge Menschen vor unangemessenen Inhalten zu schützen und keine manipulativen Technologien zur Erzielung höherer Reichweiten zu nutzen. Inhalte, die ausschließlich von Künstlicher Intelligenz (KI) generiert wurden, sind als solche kenntlich zu machen. Die Verantwortung für KI-generierte Inhalte trägt stets ein Mensch.
6. Unsere Medienbeteiligungen sind aufgefordert, sich klare Regeln zum Schutz der redaktionellen Integrität und Unabhängigkeit vor unangemessener politischer und geschäftlicher Einflussnahme zu geben und den vorgenannten Grundsätzen bei sich Geltung zu verschaffen.
7. Die ddvg macht stets öffentlich, an welchen Unternehmen sie beteiligt ist.
8. Die ddvg wird sicherstellen, dass es den Mitarbeitenden unserer Konzerngesellschaften¹ ermöglicht wird, vertraulich etwaige Verstöße gegen die vorgenannten Grundsätze zu melden. Die Geschäftsführung der ddvg berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über eingehende Meldungen.

Von der Gesellschafterversammlung nach der Befassung durch den Aufsichtsrat beschlossen am 08.07.2025.

¹ Konzerngesellschaften sind Gesellschaften, an denen die ddvg mehrheitlich beteiligt ist.